

## **Anlage zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages: Entwurf eines Aufrufes zum Interessenbekundungsverfahren**

### **Aufruf zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Implementierung der Stelle eines\*einer Patientenfürsprecher\*in**

Die Landeshauptstadt Magdeburg ruft alle interessierten Personen auf, eine Kurzbewerbung für die Stelle eines\*einer

### **Patientenfürsprecher\*in**

einzureichen.

### **Hintergrund und Anliegen des Interessenbekundungsverfahrens**

Gemäß Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung (§ 6 PsychKG LSA) müssen ehrenamtliche Stellen für Patientenfürsprecher\*innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert werden.

Ziel des\*der Patientenfürsprecher\*in ist es, die Rechte und Interessen von Personen mit einer psychischen Erkrankung (hierzu zählen auch Suchterkrankungen) zu wahren sowie diese bei der selbstständigen Interessenwahrnehmung und dem Wiedereingliederungsprozess zu unterstützen. Der\*Die Patientenfürsprecher\*in bietet keine rechtliche oder medizinische Beratung an.

Der\*Die Patientenfürsprecher\*in bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen:

- Patient\*innen mit psychischer Erkrankung,
- Angehörigen der Patient\*innen
- Leistungserbringern und Rehabilitationsträgern sowie
- der Kommune, dem Landesverwaltungsamt und dem für psychisch Kranke zuständigen Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu den Leistungserbringern zählen insbesondere:

- sozialpsychiatrische Dienste,
- niedergelassene Fachärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen,
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe,
- Krankenhäuser und Tageskliniken für Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychotherapie,
- Rehakliniken,
- Einrichtungen der Suchtberatung und Suchthilfe etc.

Zu den Rehabilitationsträgern gehören u.a.:

- Träger der gesetzlichen Krankenversicherung,
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Träger der Sozialhilfe etc.

Der\*Die Patientenfürsprecher\*in ist direkt der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg zugeordnet.

## Ihre Aufgaben

Ihre Aufgaben bei der Ausübung des Ehrenamtes sind:

- Entgegennahme und Prüfung von Anregungen, Bitten und Beschwerden von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen,
- Beantwortung von Fragen, z.B. bezüglich der Rechte von Patient\*innen,
- Vermittlung von Gesprächen und Erarbeitung von Lösungsansätzen/Maßnahmen zwischen Beschwerdeführer\*in und Leistungserbringer,
- Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient\*innen sowie ihren Angehörigen einerseits, und den Leistungserbringern und dessen Beschäftigten andererseits,
- Regelmäßige Teilnahme an fachspezifischen, das Ehrenamt betreffende Fort- und Weiterbildungen in eigener organisatorischer Verantwortung und
- Zusammenarbeit mit den Patientenförsprecher\*innen der Krankenhäuser nach §15 KHG LSA und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) der Landeshauptstadt Magdeburg sowie weiteren thematisch passenden Institutionen und Personen nach Bedarf.

Er\*Sie ist Ansprechpartner\*in für die o.g. genannten Akteure und führt eine regelmäßige (wöchentliche) Sprechstunde durch. Dazu sorgt er\*sie für ein geeignetes Bekanntwerden bei der Allgemeinheit und im Besonderen bei den Leistungserbringern.

## Rahmenbedingungen

Der\*Die ehrenamtliche Patientenförsprecher\*in erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) in Höhe von 13 Euro pro Stunde. Weiterhin erhält er\*sie eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des § 10 i. V. m. § 11 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“ der Landeshauptstadt Magdeburg. Geeignete Räumlichkeiten, eine Bürotechnik sowie Büromaterial werden bereitgestellt. Ebenso soll die Möglichkeit bestehen, an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes teilzunehmen.

Mobiles Arbeiten (z.B. im Home Office oder vor Ort in anderen Einrichtungen) ist möglich.

## Ihr Profil

Als Bewerber\*innen kommen insbesondere Menschen in Betracht, die Erfahrungen mit Psychiatrie bzw. mit seelischen Krisen haben und sich in stationärer oder ambulanter psychiatrischer Behandlung befunden haben (Psychiatrieerfahrene). Weiterhin sind Angehörige von psychisch erkrankten Personen oder Personen, die früher, jedoch nicht aktuell hauptberuflich in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Versorgungseinrichtung für psychisch erkrankte Patient\*innen tätig waren, möglich.

Der\*die zukünftige Patientenförsprecher\*in sollte empathisch sein und über Kommunikationsstärke und Erfahrungen im Umgang mit Menschen, insbesondere im Konfliktmanagement, verfügen. Weiterhin sollte er\*sie psychosozial belastbar sein.

Alle Bewerber\*innen müssen in der Region Magdeburg leben.

Der Besitz einer Fahrerlaubnis ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Ausgeschlossen sind Personen, die einer verbotenen Organisation angehören oder eine solche unterstützen.

### **Weitere Informationen**

Die Landeshauptstadt Magdeburg engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Daher werden alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für nähere Fragen zu den ausgeschriebenen Aufgabengebieten steht Ihnen Frau Dr. Anke Schmidt unter 0391 540 6075 zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich bis zum ... mit kurzer Darstellung Ihrer Motivation für eine Bewerbung und einer Kurz-Vita (eine A4-Seite) ausschließlich per E-Mail mit dem Betreff „Patientenfürsprecher\*in“ an [anke.schmidt@ga.magdeburg.de](mailto:anke.schmidt@ga.magdeburg.de) oder [tanja.pasewald@stadt.magdeburg.de](mailto:tanja.pasewald@stadt.magdeburg.de).

Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

**Anlage: Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO im Interessenbekundungsverfahren**

## **Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO im Bewerberverfahren**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Hiermit informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte.

Die nachfolgenden Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen eines Bewerberverfahrens durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

### **Verantwortlicher:**

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister – 39090 Magdeburg  
Amt/Fachbereich/Eigenbetrieb: Dezernat V - Soziales/Jugend/Gesundheit  
Team: Behindertenbeauftragte  
Sitz: Altes Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg  
www.magdeburg.de  
E-Mail-Adresse: Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de

### **Datenschutzbeauftragter**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte Annika Querengässer-Bahr ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragte; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter: [Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de) oder Tel.: +49 391 540-2468 zu erreichen.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen von Bewerberverfahren.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nach Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 28 (1) DSG LSA und im Weiteren nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

### **Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden zwölf Monate nach Abschluss des konkreten Bewerberverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen und eine längere Speicherung zum Zwecke einer Beweisführung erforderlich ist.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

- in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg.

- Hier:

- Fachbereich 05 als verfahrensführende Struktureinheit und nachfolgenden Stellen als am Verfahren beteiligte Strukturen;
  - jeweiliges Fachamt für zu besetzende Stelle

- Personalvertretungen wie Personalrat, evtl. Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

### **Recht auf Auskunft**

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

### **Recht auf Berichtigung**

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

### **Recht auf Löschung**

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen. Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

### **Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

### **Beschwerderecht**

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.